

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Zahlungsverkehr und Marktinfrastruktur: Am 18. November 2010 befasste sich der EZB-Rat Fortschrittsbericht über die Wertpapierabwicklungsplattform Target-2-Securities (T2S) mit dem aktuellen Stand des Programms. Eine entsprechende Pressemitteilung ist auf der Website der EZB abrufbar.

Finanzstabilität und Aufsichtsfragen: Am gleichen Tag stimmte der EZB-Rat der Veröffentlichung des „Financial Stability Review – Dezember 2010“ zu. Der Bericht liefert eine umfassende Einschätzung, inwieweit das Finanzsystem des Euroraums in der Lage ist, Störungen aufzufangen, und untersucht die Hauptrisikofaktoren für die Stabilität des Finanzsystems sowie mögliche Schwachstellen. Er wird voraussichtlich Mitte Dezember 2010 auf der Website der EZB veröffentlicht.

Stellungnahme zu Rechtsvorschriften: Am 2. November 2010 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des irischen Finanzministers eine Stellungnahme der EZB zur Verlängerung der irischen Staatsgarantie bezüglich bestimmter Verbindlichkeiten von Kreditinstituten (CON/2010/75). Am 3. November 2010 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des ungarischen Ministeriums für öffentliche Verwaltung und Justiz Stellungnahme der EZB zu Änderungen der Verfassung und des Gesetzes über Rechtsvorschriften in Bezug auf die Gesetzgebungsbefugnisse der Magyar Nemzeti Bank (CON/2010/76).

Am 5. November 2010 billigte der EZB-Rat auf Ersuchen des Präsidenten der Latvijas Banka Stellungnahme der EZB zu Änderungen des Rahmens für geldpolitische Geschäfte in Lettland im Hinblick auf dessen weitere Harmonisierung mit dem Eurosystem (CON/2010/77). Zudem wurde am gleichen Tag durch den Rat auf Ersuchen des luxemburgischen Finanzministeriums eine Stellungnahme der EZB zu Änderungen der Rechtsvorschriften über Finanzsicherheiten im Hinblick auf Kreditforderungen in Luxemburg verabschiedet (CON/2010/78). Eine Stellungnahme der EZB zu den Beschränkungen bei Barzahlungen in Bulgarien verabschiedete der EZB-Rat am November 2010 auf Ersuchen des bulgarischen Finanzministeriums (CON/2010/79).

Am 12. November 2010 billigte der EZB-Rat auf Ersuchen des portugiesischen Parlamentspräsidenten eine Stellungnahme der EZB zur Vergütung des Personals der Banco de Portugal und zum Haushalt (CON/2010/80). Und eine Stellungnahme der EZB zu Gesellschaften für Immobilienkredite in Polen wurde auf Ersuchen des polnischen Parlaments am 15. November 2010 vom EZB-Rat verabschiedet (CON/2010/81).

Corporate Governance: Am 4. November 2010 ernannte der EZB-Rat Carlos Bernadell, der derzeit die Abteilung Risikomanagement der EZB leitet, mit sofortiger Wirkung zum Vorsitzenden des Ausschusses für Risikosteuerung. Dieser Ausschuss wurde am 16. September 2010 gemäß Artikel 9.1 der Geschäftsordnung der EZB vom EZB-Rat eingerichtet. Bernadells Amtszeit als Vorsitzender des Ausschusses für Risikosteuerung endet am 31. August 2013 und somit gleichzeitig mit der Amtszeit aller übrigen Vorsitzenden der Eurosystem-/ESZB-Ausschüsse, die am 22. Juli 2010 vom EZB-Rat für einen Zeitraum von drei Jahren (wieder)ernannt wurden.

Am 11. November 2010 verabschiedete der EZB-Rat eine Neufassung der Leitlinie über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2010/20) sowie eine Neufassung des EZB-Beschlusses über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank (EZB/2010/21). Diese beiden Rechtsakte beinhalten technische und redaktionelle Änderungen gegenüber den derzeit geltenden Rechtsakten (Leitlinie EZB/2006/16 beziehungsweise Beschluss EZB/2006/17), die durch die Neufassungen ersetzt werden. Die beiden Neufassungen sollen im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht werden.

EZB-Rat zu Finanzhilfen an Irland

Der EZB-Rat hat am 21. November 2010 den Antrag der Regierung Irlands auf Finanzhilfen des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets begrüßt. Der Verlautbarung nach stimmt die EZB mit der Europäischen Kommission, den Ecofin-Ministern und der Eurogruppe darin überein, dass die Bereitstel-

lung von Hilfen für Irland zur Sicherung der Finanzstabilität in der Europäischen Union und im Euroraum geboten ist.

Die finanzielle Unterstützung seitens der Europäischen Union und der Länder des Eurogebiets sowie die Finanzierung durch den IWF, so der Rat, werden an strenge politische Auflagen geknüpft sein, die auf einem von Kommission und IWF – in Zusammenarbeit mit der EZB – mit den irischen Behörden ausgehandelten Programm beruhen werden. Es wird Zuversicht geäußert, dass dieses Programm zur Sicherung der Stabilität des irischen Bankensystems beitragen und dieses in die Lage versetzen wird, seiner Rolle für das Funktionieren der Wirtschaft gerecht zu werden.

Preisvorgaben für T2S

Mitte November 2010 hat der EZB-Rat beschlossen, den Preis für eine Abwicklung über Target-2-Securities (T2S) nach dem Verfahren Lieferung gegen Zahlung auf 15 Cent pro Instruktion festzusetzen. Dieser Preis gilt für den Zeitraum von der Inbetriebnahme von T2S im September 2014 bis zum Dezember 2018. Um den Marktteilnehmern hinsichtlich der T2S-Preise für die Zeit nach 2018 Sicherheit zu geben, hat sich der EZB-Rat verpflichtet, die T2S-Entgelte von 2019 bis zum Ende der Kostendeckungsperiode im September 2022 um nicht mehr als zehn Prozent pro Jahr zu erhöhen.

Diese Preisgestaltung unterliegt folgenden Bedingungen: a) Zusätzlich zum Abwicklungsvolumen in Euro tragen andere Währungen mindestens weitere 20 Prozent zum gesamten Abwicklungsvolumen bei, b) das Volumen der Wertpapierabwicklung in der EU ist höchstens zehn Prozent geringer als das vom T2S-Programme Office veranschlagte Volumen, das auf Angaben der Marktteilnehmer basiert, und c) die Steuerbehörden bestätigen, dass das Eurosystem keine Mehrwertsteuer auf die von ihm erbrachten T2S-Dienstleistungen entrichten muss.

Da mit dem Projekt kein Erwerbzzweck verbunden ist, so der Hinweis der EZB, dienen die Entgelte der vollständigen Kostendeckung. Dieses Ziel sollte nach einer Amortisationszeit von sieben Jahren nach vollständiger Migration (Migrationszeit-

raum ein Jahr) erreicht werden. Diese Preisgestaltung wird von der EZB als Ergebnis gründlicher und intensiver Beratungen mit allen Beteiligten am T2S-Projekt gelobt. Damit sieht die Notenbank die Kosten der grenzüberschreitenden Abwicklung von Wertpapiergeschäften in Europa deutlich verringert.

Interoperabilität für Sepa-Zahlungen

Die Banca d'Italia, die Deutsche Bundesbank und das Istituto Centrale delle Banche Popolari Italiane (ICBPI) wollen Anfang 2011 eine bilaterale Verbindung zwischen ihren Clearing- und Abwicklungssystemen (Clearing and Settlement Mechanisms – CSM) zur Abwicklung von Sepa-Überweisungen einrichten. Die Verbindung von ICBPI/BI-COMP CSM, dem von der Banca d'Italia und vom ICBPI betriebenen System, und dem Sepa-Clearer des Elektronischen Massenzahlungsverkehrs (EMZ), dem CSM der Bundesbank, soll beiden Partnern einen zuverlässigen, schnellen und kostengünstigen Austausch von Sepa-Überweisungen im Auftrag ihrer jeweiligen angeschlossenen Institute ermöglichen. Die Kooperation beruht auf dem von der Vereinigung europäischer Clearinghäuser (European Automated Clearing House Association – EACHA) entwickelten Rahmenwerk zur technischen Interoperabilität.

Die neue bilaterale Vereinbarung soll den am ICBPI/BI-COMP CSM teilnehmenden Banken einen wechselseitigen Austausch mit den am Sepa-Clearer des EMZ teilnehmenden Banken ermöglichen, ohne dass eine Teilnahme am jeweils anderen CSM notwendig wäre. Die Übertragung der zwischen den beiden CSMs ausgetauschten Transaktionen wird über Swift erfolgen. Die geldliche Verrechnung der ausgetauschten Zahlungen wird über Target-2 durchgeführt.

Überweisungs- und Lastschriftsysteme

Das Eurosystem hat Mitte Oktober 2010 die endgültige Fassung der beiden Dokumente „Oversight Framework for Credit

Transfer Schemes“ und „Oversight Framework for Direct Debit Schemes“ veröffentlicht. Die neuen Überwachungsrahmen dienen aus Sicht der EZB der Stabilität und Effizienz von Überweisungs- und Lastschriftsystemen, indem auf Risiken hingewiesen wird, die insgesamt Auswirkungen auf das Vertrauen der Nutzer dieser Zahlungsinstrumente haben könnten. Dadurch sollen sie letztlich dazu beitragen, das Vertrauen in die Währung zu wahren und eine leistungsstarke Wirtschaft zu fördern.

Vor der Veröffentlichung der Rahmenwerke fand vom 10. August bis zum 10. November 2009 ein öffentliches Konsultationsverfahren statt, um Stellungnahmen interessierter Kreise zu dem im Juli 2009 vorgestellten Entwurf der Anforderungen einzuholen. Alle eingegangenen Anmerkungen sowie eine Zusammenfassung der wichtigsten Kommentare sind zusammen mit den jeweiligen Antworten des Eurosystems auf der Website der EZB verfügbar. Das Eurosystem hat alle Stellungnahmen geprüft und in der endgültigen Fassung beider Überwachungsrahmen berücksichtigt.

Die zwei Rahmenwerke basieren auf dem harmonisierten Überwachungsansatz und harmonisierten Überwachungsstandards für Zahlungsverkehrsinstrumente des Eurosystems (Harmonised Oversight Approach and Oversight Standards for Payment Instruments), wobei die EZB den Besonderheiten der betreffenden Zahlungsinstrumente Rechnung getragen sieht. Die Überwachungsrahmen finden innerhalb des Eurosystems im Rahmen des Sepa-Überweisungsverfahrens und des Sepa-Lastschriftverfahrens Anwendung. Die NZBen können zudem selbst entscheiden, ob sie diese Standards zur Überwachung weiterer nationaler (Nicht-Sepa-)Zahlungsinstrumente einsetzen, sofern sie dies für zweckdienlich halten.

Buch: Enhancing Monetary Analysis

Die EZB hat Mitte Oktober 2010 ein Buch mit dem Titel „Enhancing monetary analysis“ (Verbesserung der monetären Analyse) veröffentlicht. Herausgeber sind Lucas Papademos, der ehemalige Vizepräsident der EZB, und Jürgen Stark, Mitglied des Direktoriums der EZB. Das Buch gibt einen Über-

blick über die von den Experten des Eurosystems gewonnenen Forschungsergebnisse im Hinblick auf die Weiterentwicklung der zur Durchführung der monetären Analyse der EZB herangezogenen Instrumente. Außerdem beschreibt es, wie diese Ergebnisse in die Vorbereitung der geldpolitischen Beschlüsse einfließen.

Das Buch ist in zwei Abschnitte untergliedert. Im ersten Abschnitt werden die theoretischen Grundlagen der monetären Analyse und deren herausragende Bedeutung im Rahmen der geldpolitischen Strategie des Eurosystems erörtert. Anschließend wird die Durchführung der monetären Analyse der EZB in der Praxis beschrieben. Der zweite Abschnitt des Buches gibt einen Überblick über die in jüngster Vergangenheit erzielten wichtigsten Forschungsergebnisse des Eurosystems. Diese betreffen unter anderem die Themen: erweiterte Geldnachfragemodelle für das Euro-Währungsgebiet, geldmengenbasierte Inflationsrisikoindikatoren, strukturelle allgemeine Gleichgewichtsmodelle mit expliziter Berücksichtigung der Geldmenge und der Kreditvergabe, Wechselwirkungen zwischen Geldmenge und Krediten einerseits sowie Vermögenspreisen andererseits sowie der Umfang, in dem die Gegenprüfung der Ergebnisse der wirtschaftlichen Analyse anhand der monetären Analyse unter Zuhilfenahme der Finanzierungsrechnung erfolgen kann.

In den Forschungsergebnissen sieht die EZB einen Beitrag zur Kontinuität des seit Einführung des Euro im Jahr 1999 gewählten Ansatzes für die monetäre Analyse. Gleichzeitig sollen sie die Grundlage für die Weiterentwicklung des zur Durchführung der monetären Analyse verwendeten Instrumentariums bilden. Angesichts methodischer Fortschritte und einer verbesserten Datenverfügbarkeit können aus Sicht der EZB neue Instrumente entwickelt und bestehende weiterentwickelt werden.

Die Veröffentlichung dieses Buches spiegelt den Wunsch der EZB wider, im Hinblick auf die zur Durchführung der monetären Analyse und zur Unterstützung des geldpolitischen Entscheidungsprozesses verwendeten Instrumente und Modelle transparent zu sein. Das Buch kann in elektronischer Form auf der Website der EZB unter www.ecb.europa.eu heruntergeladen werden. Druckfassungen können über die Abteilung Presse und Information der EZB bezogen werden.